



FDP-NRW Sternstraße 44 40479 Düsseldorf

FvLW  
Fördervereinigung Legalen Waffenbesitz e. V.  
Herr Reiner Aßmann  
Victor-Slotosch-Str. 8

60388 Frankfurt

Freie Demokratische Partei  
Landesverband NRW

**Ralph Sterck**  
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus  
Sternstraße 44  
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0  
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de  
www.das-neue-nrw.de

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
Kto. 6 120 026  
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 08. April 2010

## Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Aßmann,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 09. Februar 2010 und antworten auf die Wahlprüfsteine des FvLW e. V. wie folgt:

Die NRW-FDP ist der Ansicht, dass bei allem Respekt vor den Opfern, Hinterbliebenen und Zeugen von schrecklichen Taten wie dem Amoklauf in Winnenden statt einer Alibipolitik mit populistischen Forderungen nach Gesetzesverschärfungen die Frage nach sinnvollen Möglichkeiten der Behebung etwaiger erkannter Informations- und Vollzugsdefizite zu stellen ist. Deutschland verfügte bereits über ein zuletzt mehrfach verschärftes und im europäischen Vergleich sehr scharfes Waffenrecht, weshalb zumeist - so auch in Winnenden - ein klar gesetzwidriger Umgang Ursache tragischer Umstände mit legalen Waffen war. Die danach in der Politik debattierten und in einem Gesetzesentwurf festgeschriebenen Vorschläge zur Verschärfung des Waffenrechts hat die NRW-FDP als wenig erfolgversprechend, im Wesentlichen rein populistisch, zudem entweder praktisch kaum umsetzbar bzw. überprüfbar und in der Regel leicht umgehbar abgelehnt. NRW hat sich deshalb auf Drängen der FDP im Bundesrat bei der Abstimmung über dieses Gesetz enthalten. Wir haben uns einem waffenrechtlichen Aktionismus verweigert, der keinen nachhaltigen Sicherheitsgewinn bringt. Die Lösung nach solchen Taten kann nicht ein Rundumschlag gegen Alles und Jeden sein. Es macht keinen Sinn, ein Gesetz zu verschärfen, weil es jemand nicht eingehalten hat. Es macht keinen Sinn, strengere Sicherheitssysteme vorzuschreiben, wenn die geltenden bei Befolgung ausgereicht hätten.

Klar ist, bereits eine einzige Waffe fahrlässig verwahrt und in den falschen Händen kann großen Schaden, ja unendliches Leid anrichten. Im Fall von Winnenden war unstrittig die leicht verfügbare Waffe ein die Tat begünstigender Umstand. Verständlich war der Wunsch aller, nach Lösungen zu suchen, um eine Wiederholung einer solch unfassbaren Tat mit vielen Opfern, traumatisierten Zeugen und verbitterten Hinterbliebenen zu verhindern. Aber Amokläufe, insbesondere an Schulen, fordern eine komplexe Betrachtung nicht nur der Waffenverfügbarkeit, sondern auch des Faktors Mensch und seiner Unzulänglichkeiten. Nicht zu-

erst die Waffe ist das Problem, sondern der Mensch, der sie einsetzt. Insofern muss nach Ansicht der FDP die gesellschaftliche Frage der Gewalt- und Kriminalprävention vor die Frage waffenrechtlicher Verschärfungen gestellt werden. Und jeder muss sich bewusst sein, dass es einen hundertprozentigen Schutz gegen Amoktaten - ob mit Schusswaffe (Erfurt und Winnenden), Messer (Einweihung des Berliner Hauptbahnhofes) oder einem Fahrzeug (Amokfahrt in Apeldoorn) nie ganz geben kann.

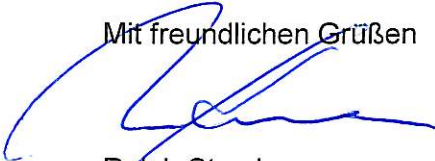
Wer meint, allein damit, das Waffengesetz zu verschärfen, sei es getan, irrt gewaltig. Diese treffen gerade diejenigen redlichen Legalwaffenbesitzer, die bislang sehr sorgfältig und zuverlässig entsprechend der Gesetze mit legalen Waffen umgehen. Seien es Sportschützen, Jäger oder sonstige dazu berechnigte Personen. Ablenkungsmanöver wie das ursprünglich geplante Verbot von Paint-Ball-Spielen sind wenig hilfreich. Genauso, wie nach einer Amokfahrt mit einem entwendeten PKW keiner auf die Idee kommt, den Autobesitz oder die Verwahrung der Autoschlüssel restriktiver zu regeln. Auch das kostspielige Nachrüsten eines Waffenschanks nützt nichts, wenn der Waffenbesitzer seine Waffe nicht im bereits vorgeschriebenen Waffenschrank getrennt von der Munition aufbewahrt. Richtig ist deshalb, etwaig erkannte Vollzugsdefizite zu beheben. Eine Gesetzesverschärfung, die lediglich geduldiges Papier bemüht, aber vergisst, sich um junge Menschen zu kümmern und ihnen gute Rahmenbedingungen zu verschaffen, wird kläglich scheitern. Wir brauchen eine "Kultur des Hinsehens" und müssen wahrnehmen, wenn junge Menschen sich absondern. Deshalb war es umso wichtiger, in NRW viele neue Lehrerstellen zu schaffen, die Ursachen von Jugendgewalt mit einer Enquetekommission zu erforschen und mit einem 25-Punkte-Plan auf allen Ebenen mit gezielten Maßnahmen zu bekämpfen sowie zahlreiche weitere Anstrengungen zugunsten der jungen Generation anzugehen. Hier liegt immer noch einiges an Arbeit vor uns.

Die große Mehrheit legaler Waffenbesitzer - auch in Nordrhein-Westfalen - geht nach Einschätzung der FDP verantwortungsbewusst im Sinne des Gesetzes mit ihren Waffen um. Sinn machen nicht neue Hürden für Waffenbesitzer, aber es ist sicherzustellen, dass die große Verantwortung, die aus dem Besitz einer Waffe und deren Missbrauchsgefahr erwächst, jedem Besitzer klar ist und Inhalt und Sinn der maßgeblichen waffenrechtlichen Vorschriften und deren Einhaltung regelmäßig in Erinnerung gerufen wird. Die NRW-FDP vertraut darauf und dankt dafür, dass Sie und Ihre sonstigen sorgfältigen Waffenbesitzer untereinander im gemeinsamen Interesse etwaige, ihnen ggf. bekannt gewordene Nachlässigkeiten oder Verstöße Einzelner beim Umgang oder der Verwahrung deutlich ansprechen und konsequent deren Abhilfe anmahnen. Unangekündigte Kontrollen bei allen Waffenbesitzern, die alle Waffenbesitzer unter Generalverdacht stellen, sind ein tiefer Eingriff in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, sind personell nicht leistbar und auch nicht zielführend. Bereits die vor der Gesetzesverschärfung in § 4 Abs. 3 WaffnG niedergelegten erneuten/wiederkehrenden Prüfungen der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung dienten dazu, um etwa in § 6 Abs. 1 Nr. 3 WaffnG dargelegte, in der Person liegende Gründe (etwa unvorsichtiger und unsachgerechter Umgang oder Verschluss der Sache) aufzudecken und zu ahnden.

Auch wenn das Waffenrecht in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt und die Bundesländer mit ihren Behörden lediglich für die Umsetzung etwa vorgesehener Kontrollen zuständig sind, hat sich auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen mehrfach mit dem Thema befasst. Dazu verweise ich auf die beigefügte Rede des Innenpolitischen Sprechers des FDP-Landtagsfraktion NRW Horst Engel im Plenum des Landtags.

Wir werden uns auch künftig gegen eine kopflose, um sich greifende Verbotskultur wenden, die Fehlentwicklungen gesellschaftlicher Art auf allen Ebenen allein durch immer neue Verbote begegnen will und diese als Patentlösung für die Beseitigung sämtlicher Probleme betrachtet. Im diesem Sinne werden wir den Legalwaffenbesitzern auf Bundesebene sowie auf Landesebene in NRW auch künftig verlässlich zur Seite stehen, etwa wenn es um einen praxisgerechten Vollzug des Waffenrechts, die Vermeidung von Bürokratieaufwand und Kosten sowie die Sicherstellung der einheitlichen Anwendung und Auslegung der Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften in NRW geht.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Sterck  
Hauptgeschäftsführer